

Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung / Ausnahme

Antragsteller/in: _____

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

(Telefon, E-Mail)

Landkreis Harburg
Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege
Postfach 1440
21414 Winsen (Luhe)

Hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für den/die gesetzlich geschützten Biotop/e GB-WL _____

einer naturschutzrechtlichen Befreiung nach § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Ausnahmegenehmigung nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Landschaftsschutzgebiet _____

einer naturschutzrechtlichen Befreiung nach § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Ausnahmegenehmigung nach der Naturschutzgebietsverordnung im Naturschutzgebiet _____

Angaben zum Grundstück

Gemarkung: _____

Flur/en: _____

Flurstück/e: _____

Eigentümer/in (sofern nicht Antragsteller/in):

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

Geplantes Vorhaben:

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt (= zwingend erforderlich):

- Übersichtsplan im Maßstab 1 :25.000
- Übersichtsplan im Maßstab 1 :5.000
- Flurkartenauszug
- Beschreibung nach § 17 Abs. 4 BNatSchG
 - Plan zu § 17 Abs. 4 BNatSchG
 - Pflanzliste
 - Pflanzplan/- schema
 - Grundrisspläne
 - Ansichtspläne
 - Baubeschreibung, besonders bzgl. des äußeren Erscheinungsbildes
 - Schnittpläne
 - Erläuterungsbericht
 - Nachweis der Privilegierung des Vorhabens
 - Nachweis der Erforderlichkeit des Vorhabens
 - Nachweis aller Eigentumsflächen mit Lageplan (unterschiedliche Nutzungen besonders markiert)

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Hinweise zum Antragsverfahren:

Das geplante Vorhaben ist ausführlich zu beschreiben und in Plänen darzustellen, um von der Naturschutzbehörde beurteilt zu werden. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft, Möglichkeiten der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes sowie vorgesehene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zu beschreiben und darzustellen.

Vor der Erteilung von Befreiungen von Geboten und Verboten zum Schutz von Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten sind die anerkannten Naturschutzvereinigungen von dem geplanten Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Die Naturschutzvereinigungen werden an dem weiteren Verfahren nur beteiligt, wenn der Antragsteller dies beantragt oder die Naturschutzvereinigungen innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung ankündigen, eine Stellungnahme abgeben zu wollen.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind in den Antragsunterlagen als solche zu kennzeichnen und von den anderen Unterlagen getrennt vorzulegen.